

bliebenengesetze vom 17. Mai 1907 hat, nämlich: „Das Witwengeld soll jedoch vorbehaltlich der in § 4 verordneten Beschränkung mindestens 300 Mark und höchstens 5000 Mark betragen.“ Da, wie bereits ausgeführt, die Bestimmung nur für wenige Beamtenstellen von Bedeutung ist, wird die Abänderung nur geringe finanzielle Wirkung haben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle die vorgeschlagene Abänderung des § 2 Absatz 2 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, genehmigen.“

Düsseldorf, den 13. Dezember 1910.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kervers,
Landeshauptmann.

Anlage 7.

(Drucksachen. Nr. 7.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

die Wahl von Landesbauräten.

Durch das Ausscheiden des Landesbaurats Geheimen Baurats Görz, welcher am 11. November 1910 gestorben ist, nachdem er kurz vorher seine Versetzung in den Ruhestand beantragt hatte, ist die Neubesezung der Stelle des Dirigenten der Abteilung III (Straßenbauverwaltung) erforderlich geworden. Bei dem Umfang und der Bedeutung der genannten Abteilung war der Provinzialausschuß genötigt, alsbald für deren kommissarische Verwaltung Sorge zu tragen. Er hat hiermit den Vorsteher des Landesbauamtes Aachen-Nord, Landesbauinspektor Königlichen Baurat Schweizer beauftragt, welcher durch die erfolgreiche Verwaltung verschiedener Landesbauämter und längere Beschäftigung bei der Zentralstelle hierfür besonders geeignet schien. Da die bei Berufung des Herrn Schweizer gehegten Erwartungen sich vollauf erfüllt haben, hat der Provinzialausschuß geglaubt, von der formellen Ausschreibung der Stelle eines Landesbaurates absehen zu sollen, erlaubt sich vielmehr den Genannten zur Wahl als Landesbaurat vorzuschlagen. Von dem Ausschreiben der Stelle konnte um so mehr abgesehen werden, weil ohne ein solches mehrere Meldungen von hohen technischen Beamten anderer Verwaltungen eingegangen sind.

Wenn hiernach der Provinzialausschuß einen jüngeren Beamten der eigenen Verwaltung zur Wahl als Landesbaurat vorschlägt, dem die Stelle des Abteilungsdirigenten der Straßenbauverwaltung übertragen werden soll, so hält er es für angemessen, auch die Wahl des seit mehr als 12 Jahren in der genannten Abteilung beschäftigten Landesoberbauinspektors Königlichen Baurats Esser zum Landesbaurat zu empfehlen. Herr Esser hat sich um die Stelle des Abteilungsdirigenten nicht beworben, weil er mit Rücksicht auf sein Lebensalter und seine Gesundheit eine solche Erweiterung seiner Tätigkeit im dienstlichen wie im eigenen Interesse nicht für zweckmäßig

erachtete. Nach seinen Erklärungen und seinem bisherigen Verhalten besteht kein Bedenken, daß er auch unter einem jüngeren Kollegen als Abteilungsdirigenten sein Amt wie bisher in ersprießlicher Weise verwalten wird.

Aus den Personalien der beiden Beamten ist Folgendes mitzuteilen:

Georg Schweizer ist geboren am 4. November 1856 zu Bremen, evangelisch. Er wurde am 25. Januar 1882 zum Regierungsbauführer und am 5. März 1888 zum königlichen Regierungsbaumeister ernannt. Nachdem er bei der königlichen Meliorationsbauinspektion für die Provinz Schleswig-Holstein und später bei der kaiserlichen Kanal-Kommission für den Bau des Nord-Ostsee-Kanals gearbeitet hatte, trat er am 1. Juli 1891 als Landesbaumeister in den Dienst der Provinz. Hier war er zunächst vertretungsweise bei verschiedenen Bauämtern tätig und verwaltete dann vom 1. Mai 1892 ab das Landesbauamt Wesel. Vom 1. Juli 1901 bis 1. Juni 1905 war er bei der Zentralstelle tätig und übernahm mit letzterem Tage das Landesbauamt Aachen-Nord.

Theodor Esser ist geboren am 24. Oktober 1847 zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich, katholisch. Er wurde im Februar 1874 zum Regierungsbauführer und am 11. Januar 1880 zum Regierungsbaumeister ernannt. Nach mehrjähriger Tätigkeit bei der Elbstrombauverwaltung und als Kreisbaumeister des Kreises Bernburg trat er am 1. Juli 1887 als Bauinspektor in den Provinzialdienst. Als solcher hat er die Landesbauämter Düren und Coblenz verwaltet. Seit dem 1. Januar 1898 ist er als Landesoberbauinspektor bei der Zentralstelle tätig.

Es wird vorgeschlagen, der Wahl der beiden Beamten im wesentlichen dieselben Bedingungen zugrunde zu legen, wie bei den Wahlen der sonstigen dem Landeshauptmann zugeordneten oberen Beamten, und sie in die vorletzte Stufe der für diese Beamten im Normalbesoldungsplan vorgesehene Gehaltskala einzurücken, so daß sie ein Gehalt von 10 400 Mark erhalten.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demnach zu beantragen:

Provinziallandtag wolle

1. den Landesbauinspektor königlichen Baurat Georg Schweizer,
2. den Landesoberbauinspektor königlichen Baurat Theodor Esser

zu Landesbauräten wählen und beiden Wahlen folgende Bedingungen zugrunde legen:

1. die Wahl erfolgt auf 12 Jahre, vom 1. April 1911 ab mit dem besoldungsplanmäßigen Gehalt von 10 400 Mark;
2. die Gewählten müssen sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen;
3. sie müssen sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
4. sie sind gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Februar 1911.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.